

**Zweite Änderung vom 17. Dezember 2018
zur Satzung über die Friedhofsordnung des Naturfriedhofes
„RuheForst“ vom 3. 12. 2007**

Artikel 1

Die Friedhofsordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.12.2007 wird wie folgt geändert:

1. § 8 Satz 2 wird wie folgt gefasst:

„Das Nutzungsrecht an den auf dem Naturfriedhof registrierten Grabfeldern wird bis höchstens zum 31.12.2118 verliehen.“

Artikel 2

Die die zweite Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt für die Stadt Nauen in Kraft.

Nauen, den 18. Dezember 2018

gez. Manuel Meger
Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Zweite Änderung vom 17. Dezember 2018 zur Satzung über die Friedhofsordnung des Naturfriedhofes „RuheForst“ vom 3. 12. 2007 wird gem. § 3 BbgKVerf i.V.m. der Hauptsatzung der Stadt Nauen im Amtsblatt für die Stadt Nauen öffentlich bekannt gemacht.

Nauen, den 18. Dezember 2018

Manuel Meger
Bürgermeister